

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	07.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Festlegung der weiteren Stellvertretung**Sachverhalt:**

Es ist möglich, dass der Gemeinderat für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und der beiden weiteren Bürgermeister aus seiner Mitte weitere Stellvertreter bestimmt (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Es wird vorgeschlagen mindestens einen weiteren Stellvertreter zu bestimmen. Die weiteren Stellvertreter sind durch einfachen Beschluss des Gemeinderates zu bestimmen.

Diese Stellvertreter sind in der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Reichertshofen (§ 15 Abs. 2) zu ergänzen.

Vorschlag zum Beschluss:

Es sollen weitere Stellvertreter festgelegt werden. Zu den weiteren Stellvertretern werden in folgender Reihenfolge bestimmt:

1. _____,
2. _____,
3. _____,
4. _____;